

**Anhang 1**  
**Portfolio der Bildgebungssysteme (IS)**

Produktkategorie	Produkte
Bildgeführte Therapie (Image Guided Therapy, IGT)	Interventionelle Radiologie (iXR)
	Mobile C-Bögen (Chirurgie)
	Philips Image Guided Therapy Devices (IGTD)
Diagnostische Bildgebung	Digitales Röntgen (DXR)
	Computertomographie (CT)
	Magnetresonanztomographie (MRT)
	Invivo-Spulen
	Positronenemissionstomographie (PET/CT)
	Advanced Molecular Imaging (SPECT und SPECT/CT)
	Strahlentherapieplanung (TPS)

## 1. Lieferung

1.1 Philips unternimmt angemessene Anstrengungen zur Realisierung des Produktversands an den Kunden, und zwar (a) bis zum beiderseitig vereinbarten Versanddatum, (b) bis zu dem im Angebot angegebenen Datum oder (c) wie anderweitig schriftlich vereinbart. Philips versendet das Produkt unter Anwendung der handelsüblichen Standards von Philips. Philips liefert das Gerät während der normalen Geschäftszeiten, d. h. 8.00 Uhr – 17.00 Uhr, in der Zeitzone, in der sich der Kunde befindet. Philips kann Teillieferungen vornehmen. Philips übernimmt die Versandkosten für den Versand des Produkts.

1.2 Philips kann vor der Lieferung eines Produkts ohne vorherige Mitteilung an den Kunden den Aufbau oder das Design des Produkts ändern, solange Funktion, Fußabdruck und Leistung des Produkts nicht wesentlich verändert werden. Derartige Änderungen dürfen sich jedoch nicht wert- oder gebrauchsmindernd auf den Kaufgegenstand auswirken und müssen dem Kunden zumutbar sein.

## 2. Zusätzliche Pflichten des Kunden bezüglich der Installation von Magnetresonanztomographie (MRT)-Anlagen

2.1 Der Kunde führt alle Vorbereitungen am Standort aus und muss alle für das Produkt und seine Installation und Verwendung geltenden Vorschriften bezüglich Hochfrequenz (HF)- oder Magnetabschirmungen, Schalldämmung sowie sämtliche relevanten Bauvorschriften einhalten.

2.2 Sofern zutreffend, muss der Kunde (selbst, durch seinen Auftragnehmer oder seinen Architekten für ihn) vor der Installation detaillierte Informationen über das vorgeschlagene Quenchrohr für sein MRT-System bereitstellen, um die Einhaltung der Sicherheitspezifikationen zu garantieren.

Die erforderlichen Details sind:

2.2.1 Bauzeichnung oder Skizze mit vollständiger Bemaßung, einschließlich Längen, Biegeradien, Biegewinkeln und Rohrdurchmessern für das gesamte Quenchrohr vom HF-Gehäuse bis zur Auslassstelle.

2.2.3 ausgefüllte Checkliste zur Überprüfung des Quenchrohrs (vom vor Ort ansässigen Philips Projektmanager bereitgestellt)

2.2.4 Abbildung, die den Bereich mit dem Auslass des Quenchrohrs zeigt.

2.3 Gegebenenfalls werden Magnete erst dann zur Lieferung freigegeben, wenn die Angaben zum Quenchrohr zur Überprüfung vorgelegt wurden und bestätigt wurde, dass diese alle Sicherheitsspezifikationen während der Lebensdauer erfüllen.

## 3. Weitere Verwendung von Systemdaten.

3.1 Obligatorische Daten. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass er durch die Ausführung dieser Vereinbarung und die Verwendung der lizenzierten Software zugestimmt hat, dass das von der lizenzierten Software generierte Produktinventar- und Crash-Signaturdaten in die Obhut von Philips oder von im Namen von Philips gepflegten Systemen geliefert werden, ohne dass eine Benachrichtigung des Kunden erfolgt. Diese Daten werden hierin als "obligatorische Daten" bezeichnet und sind in der Dokumentation der lizenzierten Software für jedes Release der lizenzierten Software beschrieben. Die Daten, die obligatorische Daten umfassen, können sich mit jeder Veröffentlichung von Upgrades, Updates, Patches und Änderungen an der lizenzierten Software ändern.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle obligatorischen Daten Eigentum von Philips sind. Bei einem Teil der obligatorischen Daten kann es sich um (nicht sensible) personenbezogene Daten handeln, die anonymisierte Daten oder aggregierte Protokolldateien, Geräteparameter und andere Signale beinhalten, die von den vom Kunden verwendeten und mit dem Kunden in Verbindung stehenden Geräten erfasst werden. Der Kunde willigt ein, dass Philips obligatorische Daten für geschäftliche Zwecke von Philips verwenden und offenlegen darf (unter anderem für Datenanalyseaktivitäten zur Bestimmung von Nutzungstrends der Geräte und Dienstleistungen von Philips oder seinen verbundenen Unternehmen, zum Zwecke der Ermöglichung einer und Beratung hinsichtlich einer kontinuierlichen und anhaltenden Nutzung der Produkte und Dienstleistungen von Philips oder seinen Tochtergesellschaften, zur Entwicklung und Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen (einschließlich der Ausarbeitung neuer Angebote), zur Begründung von Marketingansprüchen und zu Benchmarking-Zwecken). Im Zusammenhang mit der Offenlegung obligatorischer Daten verknüpft Philips diese Daten nicht mit den personenbezogenen Daten von Patienten, Verbrauchern oder Mitarbeitern des Kunden.